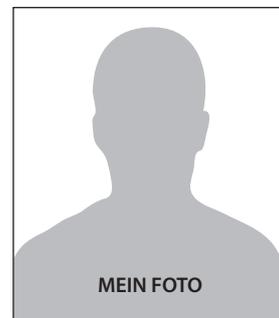


HIGH SCHOOL – MEINE BEWERBUNG

Bitte ausfüllen und einsenden an:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH | Internationale Schulprogramme
 Hansaring 49–51 • 50670 Köln • Tel. 0221/16 26-207 • Fax -217 • highschool@cdc.de
Online-Buchung unter www.carl-duisberg-highschool.de



PROGRAMMDAUER

Schuljahr Schulsemester Term/s Kurzprogramm

PROGRAMMBEGINN 2020 2021

- USA** Öffentliche Schule Privatschule
 Öffentliche Schule – Wahlprogramm
- KANADA** Öffentliche Schule englischsprachig
 Privatschule französischsprachig

Ich interessiere mich besonders für den/die Schulbezirk/e:

- AUSTRALIEN** Ich interessiere mich besonders für folgende/n Bundesstaat/en bzw. folgende Schule/n:

- NEUSEELAND** Ich interessiere mich besonders für folgende Schule/n:

- ENGLAND** Öffentliche Schule Privatschule
 IRLAND Öffentliche Schule Privatschule

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname(n)

männlich weiblich divers

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Geb.-Datum Nationalität

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE*R

Name, Vorname

Tel.

E-Mail

MEINE SCHULE (Name und Anschrift der Schule)

Klasse

GEWÜNSCHTER ORT FÜR DAS AUSWAHLGESPRÄCH

- | | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Baden-Baden | <input type="radio"/> Frankfurt | <input type="radio"/> Melle/Osnabrück |
| <input type="radio"/> Berlin | <input type="radio"/> Hamburg | <input type="radio"/> München |
| <input type="radio"/> Bremen | <input type="radio"/> Hannover | <input type="radio"/> Radolfzell |
| <input type="radio"/> Buxtehude | <input type="radio"/> Karlsruhe | <input type="radio"/> Saarbrücken |
| <input type="radio"/> Dortmund | <input type="radio"/> Köln | <input type="radio"/> Leonberg/Stuttgart |
| <input type="radio"/> Duisburg | <input type="radio"/> Leipzig | <input type="radio"/> Winterheim/Worms |

GEWÜNSCHTER ABFLUGHAFEN (SOWEIT WÄHLBAR)

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Berlin | <input type="radio"/> Hamburg | <input type="radio"/> Leipzig |
| <input type="radio"/> Düsseldorf | <input type="radio"/> Hannover | <input type="radio"/> München |
| <input type="radio"/> Frankfurt | <input type="radio"/> Köln | <input type="radio"/> Stuttgart |

Alternativ

WIE BIST DU AUF UNSER PROGRAMM AUFMERKSAM GEWORDEN?

Internet Schule

Freunde/Bekannte

Artikel/Anzeige in

Messe in

Hast du dich auch bei anderen Organisationen beworben? Wenn ja, bei welchen?

BITTE DER BEWERBUNG AUSSERDEM BEIFÜGEN:

- Eine Kopie des letzten Zeugnisses **und**
- Eine Beschreibung meiner Person, meiner Interessen und der Gründe meiner Bewerbung **und**
- Ein Passfoto

Im Falle meiner Teilnahme am Carl Duisberg High School Programm...

bin ich einverstanden, dass Fotos, Zitate und Erfahrungsberichte von mir für die Außerstellung von Carl Duisberg (Webseite, Social Media Kanäle, Printwerbung und Pressearbeit) benutzt werden. (optional ankreuzen)

möchte ich gern, dass andere Teilnehmer, die mit mir an den gleichen Ort fahren, vor Ausreise meine Kontaktdaten zum gegenseitigen Austausch erhalten. (optional ankreuzen)

X

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

X

Datum/Unterschrift Teilnehmer*in

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die auf den folgenden Seiten abgedruckten Geschäftsbedingungen an und bestätigen, dass Sie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

§ 1 – Allgemeines und Ansprechpartner

(1) Im Folgenden informieren wir, die Carl Duisberg Centren, über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung der Programme „Carl Duisberg High School“ (im Weiteren „Programm High School“) und „Carl Duisberg Internate im Ausland“ (im Weiteren „Programm Internate“). Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Namen, Adressen oder gesundheitliche Besonderheiten.

(2) Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (im Weiteren „DSGVO“) ist:
Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Hansaring 49–51, 50670 Köln, info@cdc.de

(3) Datenschutzbeauftragter ist:
Franz-Henning Ritschel, Ass. iur.
Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Hansaring 49–51, 50670 Köln, datenschutz@cdc.de

§ 2 – Ihre Rechte

(1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung – bitte beachten Sie § 5 Abs. 12
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung – bitte beachten Sie § 7
- Recht auf Datenübertragbarkeit

(2) Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter den in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten kontaktieren.

(3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf.

§ 3 – Erhebung personenbezogener Daten, Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten

(1) Wir verarbeiten ausschließlich diejenigen personenbezogenen Daten, welche Sie uns aktiv mitteilen. Die Daten werden aus Ihrer Bewerbung, bei Ihrem Auswahlgespräch, aus Ihren ausführlichen Bewerbungsunterlagen für unsere Auslandspartner, bei einer Bewerbung für ein Stipendium, bei einer Anmeldung zu einem Vorbereitungsseminar, bei individuellen An- und Nachfragen oder Rückmeldungen sowie aus Evaluationen erhoben.

(2) Gewisse personenbezogene Daten werden zur Erfüllung von Rechtspflichten verarbeitet, z. B. Namen und Rechnungsadressen bei entgeltlichen Geschäften. Die Verarbeitung der übrigen personenbezogenen Daten ist erforderlich,

- um prüfen zu können, ob und welche Programme wir Ihnen anbieten können und dürfen, weil Sie die Voraussetzungen für das jeweilige Programm mitbringen und
 - um das gebuchte Programm entsprechend den vereinbarten Vertragsbedingungen durchführen zu können.
- (3) Folgende personenbezogene Daten des Schülers oder der Schülerin können erhoben werden:

- Namen
- Wohn-, Versand- und Rechnungsadressen
- Telefonnummern
- E-Mailadressen
- Fax-Nummer
- Staatsbürgerschaft
- Geburtsdatum/Alter
- Interessen/Vorlieben/Gewohnheiten z. B. Vegetarismus
- Größe, Gewicht und ggf. sonstige körperliche Merkmale

- Schule in Deutschland
 - Schulnoten
 - gewünschte Schule im Ausland
 - Reiseinformationen
 - Angaben zu Versicherungen
 - Pass- bzw. Ausweisnummer
 - Fotos (Bewerbungsfoto, ggf. Eventfotos, ggf. Fotos des Aufenthalts)
 - ggf. Gesundheitsdaten, religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierung
 - ggf. persönliche Bewertungen/Evaluationen und Reiseberichte
- (4) Zudem folgende Daten des Erziehungsberechtigten:
- Namen
 - Wohn-, Versand- und Rechnungsadressen
 - Telefonnummern
 - E-Mailadressen
 - Fax-Nummer
 - ggf. Geburtsdatum, Beruf
 - Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)
- (5) Die Nichtbereitstellung dieser personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Programme nicht anbieten könnten.
- (6) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Abs. 2 Satz 1 ist die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für Zwecke nach Abs. 2 Satz 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. die Erfüllung des Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierung) ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

§ 4 – Weitergabe personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten werden von uns, soweit dies zur Erreichung der Zwecke nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist, an folgende Empfänger übermittelt bzw. diesen offengelegt:

- unmittelbar an Ihrem Programm beteiligte freie Berater mit Sitz in Deutschland,
 - unmittelbar an Ihrem Programm beteiligte Partnerorganisationen (im Weiteren „Partner“ genannt), die ihren Sitz in den von Ihnen ausgewählten Zielstaaten haben und dort unsere Programme sowie die damit verbundene Datenverarbeitung durchführen;
 - unsere Hausbank mit Sitz in Deutschland, welche zur Abwicklung von Zahlungen ausschließlich Zahlungsdaten (Name, IBAN, BIC, Betrag, Verwendungszweck) erhält,
 - ggf. Dr. Walter GmbH mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,
 - STA Travel GmbH (Reiseveranstalter) mit Sitz in Deutschland,
 - ggf. HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,
 - unsere Aktenvernichtungs-Dienstleister mit Sitz in Deutschland,
 - unsere IT-Dienstleister für Wartung und Support unserer EDV mit Sitz in Deutschland.
- ggf. Jugendherbergen/Hotels in Singapur bzw. New York, sofern Sie das optionale Angebot „Singapore Experience“ bzw. „New York Experience“ buchen,
 - ggf. Deutscher Fachverband High School e. V. (Qualitätssicherung) mit Sitz in Deutschland, sofern Sie für eine Qualitätsbefragung ausgewählt werden.

(2) Unsere Partner sind private Austauschorganisationen (USA, Großbritannien, Irland), öffentliche Schulbezirke (Kanada), öffentliche Schulen (Neuseeland), Schulbehörden (Australien) und private Tages- und Internatsschulen (Großbritannien, USA, Australien, Neuseeland, Kanada). Manche der von uns angebotenen Zielstaaten gehören nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum/EWR an, in dem das europäische Datenschutzrecht und insbesondere die DSGVO gilt, nämlich: Neuseeland, Kanada, Australien und die USA (im Weiteren „Drittstaaten“). Für einige dieser Drittstaaten (Neuseeland, Kanada) hat die Europäische Kommission einen sogenannten Angemessen-

heitsbeschluss erlassen. Das bedeutet, dass angenommen werden darf, dass dort ein qualitativ ähnlicher Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet ist wie innerhalb des EWR. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diese Länder zur vertragsgemäßen Durchführung unserer Programme ist uns deshalb grundsätzlich erlaubt. Für Australien gibt es dagegen keinen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission und für die USA gibt es zwar einen Angemessenheitsbeschluss, jedoch sind unsere dortigen Partner dem sogenannten US-EU Privacy Shield noch nicht beigetreten, sodass in diesen Fällen nicht von einem ähnlichen Datenschutzniveau wie im EWR ausgegangen werden kann. Zudem können wir für Australien und die USA bislang keine gemäß Art. 46 DSGVO vorgeschriebenen geeigneten Garantien für den Schutz Ihrer Daten vorweisen. Falls wir zur Durchführung unserer Programme personenbezogene Daten von Ihnen an Partner in diesen Drittstaaten übermitteln müssen, benötigen wir deshalb vorher Ihre ausdrückliche Einwilligung dafür. Außerdem müssen wir Sie im Folgenden noch über die Risiken aufklären, die bei der Übermittlung Ihrer Daten in diese Länder möglicherweise bestehen:

- Ihre personenbezogenen Daten könnten durch die ausländischen Partner – über den eigentlichen Zweck der vorvertraglichen Machbarkeitsprüfung bzw. der Vertragsdurchführung hinaus – an andere Dritte weitergegeben werden, die Ihre Daten auch z. B. zu Werbezwecken verwenden könnten.
- Möglichkeiten, Ihre Auskunftsrechte gegenüber den Partnern im Ausland nachhaltig geltend zu machen bzw. durchzusetzen, können unzureichend sein oder ganz fehlen.
- Es besteht möglicherweise eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommt, da die technischen und organisatorischen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen der Partner im Ausland quantitativ und qualitativ nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechen.

(3) Für andere Zwecke als nach § 3 Abs. 2 werden personenbezogene Daten nur folgenden Empfängern übermittelt bzw. diesen offengelegt:

- behandelnden Ärzten, soweit dies in Notfällen erforderlich ist,
- ggf. Facebook Inc. mit Sitz in Irland, sofern Sie unsere Facebook- oder Instagram-Seiten besuchen oder uns Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten für unsere Außendarstellung erteilt haben; Näheres erfahren Sie unter § 9,
- ggf. Hootsuite Inc. mit Sitz in Kanada, sofern Sie unsere Facebook- oder Instagram-Seiten besuchen oder uns Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten für unsere Außendarstellung erteilt haben; die Datenverarbeitung durch Hootsuite umfasst das Übermitteln von personenbezogenen Daten nach Kanada, wo diese gespeichert und verarbeitet werden, und wird von einem Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission für Kanada erfasst, sodass insofern von einem angemessenen Datenschutzniveau ausgegangen werden kann,
- ggf. Organen der Rechtspflege mit Sitz in Deutschland zur Verfolgung von Rechtsansprüchen.

(4) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 1 und 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. die Erfüllung des Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in Drittstaaten nach Abs. 2 ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a) DSGVO; sofern von der Übermittlung Gesundheitsdaten betroffen sind, ist die Rechtsgrundlage zusätzlich Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 3 a) ist der Schutz lebenswichtiger Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO. Bezüglich der Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 3 b) lesen Sie bitte unten § 9 Abs. 2 c). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 3 c) – d) ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen im Fall von Abs. 3 c) in der Kundeninformation und Werbung für unsere Dienstleistungen, im Fall von Abs. 3 d) in der Durchsetzung unserer Forderungen, nötigenfalls unter Beschreibung des Rechtsweges.

§ 5 – Datenverarbeitung mit Einwilligung, Recht zum Widerruf

(1) Vor der Durchführung des Auswahlgesprächs benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierung) sowie ggf. für die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Partner in Drittstaaten, sofern Sie sich für ein Programm in deren Zielstaaten interessieren. Hierfür werden wir Ihnen ein gesondertes Informations- und Einwilligungsformular vorlegen bzw. zuschicken, um dessen Unterschrift und ggf. Rücksendung wir Sie bitten.

(2) Die Nichterteilung der zur Durchführung unserer Programme benötigten Einwilligungen (Abs. 1) hätte zur Folge, dass wir Ihnen unsere Programme leider nicht anbieten könnten.

(3) Sie können einwilligen, dass wir Namen, Telefonnummer, E-Mailadresse und Flugdaten von Ihnen auf eine Kontaktliste aufnehmen, welche Teilnehmer erhalten, die zeitgleich an denselben Aufenthaltsort reisen.

(4) Sie können einwilligen, dass wir Fotos/Videos/Texte von Ihnen, zusammen mit Ihrem Vornamen, im Rahmen unserer Außendarstellung (Webseiten, Social Media-Präsenzen, Printwerbung, Filme, Pressearbeit) zu Informations- und Werbezwecken verarbeiten und veröffentlichen.

(5) Sie können ggf. an Wettbewerben oder Verlosungen teilnehmen, wofür Name, E-Mailadresse und ggf. von Ihnen bereitgestellte Fotos/Videos/Texte zur Ermittlung der Gewinner verarbeitet werden müssen.

(6) Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular werden die von Ihnen aktiv eingegebenen und abgedruckten Angaben (E-Mailadresse sowie ggf. Name, Adresse, Telefonnummer und weitere) zur Beantwortung Ihrer Anfrage verarbeitet.

(7) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen und unserer Außendarstellung führen wir während und/oder nach Abschluss unserer Programme Online-Evaluationen durch. Die Teilnahme ist freiwillig. Name, E-Mailadresse und Alter werden verarbeitet, um Rückfragen zu ermöglichen. Sie können in der Evaluation einwilligen, dass wir diese Daten, sowie optional Ihre Telefonnummer, an andere Kunden weitergeben, damit diese Sie für eine Referenz kontaktieren können. Ansonsten werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Online-Evaluationen der Carl Duisberg Centren erhoben. Evaluationen werden einzeln und gesammelt (statistisch) ausgewertet. Nur sofern personenbezogene Angaben gemacht wurden, sind Auswertungen und Auswertungsergebnisse personenbezogen.

(8) Gemäß einer Anforderung der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung IATA können Sie einwilligen, dass wir Ihre Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefonnummer) dem Reiseveranstalter mitteilen, welcher diese an die Sie befördernden Fluggesellschaften weitergibt.

(9) Nach Abschluss Ihres Programms können Sie unserem Alumni-Netzwerk beitreten. Namen, Kontaktdaten und ggf. erforderliche Programmdateien von Ihnen werden wir in diesem Fall dauerhaft aufbewahren und Ihnen aktuelle Informationen und Einladungen zu Alumni-Veranstaltungen per E-Mail oder telefonisch übermitteln.

(10) Sofern die Schülerin oder der Schüler das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist stets die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

(11) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. In Fällen der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten bzw. der Datenweitergabe in Drittstaaten ist die Rechtsgrundlage Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO bzw. Art. 49 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Durchführung von Wettbewerben und Verlosungen ist die Erfüllung eines Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

(12) Sie können eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten jederzeit und kostenlos widerrufen. Ein Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung erst für die Zeit, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Wurde widerrufen, können wir ggf. vertragliche oder vorvertragliche Pflichten nicht mehr erfüllen, sodass wir zur Beendigung der betroffenen Leistungen bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt sind.

§ 6 – Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung, Webseite

(1) Zu Informations- und Werbezwecken können wir Ihnen Informationen zu aktuellen Angeboten oder Veranstaltungshinweise per E-Mail (Newsletter) zuschicken. Dazu sind wir berechtigt,

- wenn Sie uns Ihre E-Mailadresse im Zusammenhang mit dem Abschluss eines kostenpflichtigen Geschäfts mitgeteilt haben und der Zusendung nicht widersprechen oder

- wenn Sie der Zusendung ausdrücklich zugestimmt haben, solange Sie Ihre Zustimmung nicht widerrufen.

(2) Wenn Sie für die elektronische Kontaktaufnahme mit uns ein Kontaktformular auf unserer Webseite nutzen, werden beim Absenden, um die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen und eventuellen Missbrauchsversuchen entgegenzuwirken, zusätzlich zu den in die Eingabemaske eingegebenen Daten (siehe § 5 Abs. 6) die IP-Adresse, Datum und Uhrzeit an uns übermittelt.

(3) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Angebote übermitteln wir jährlich von 150 zufällig ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die folgenden personenbezogenen Daten an den Deutschen Fachverband High School e. V.: Name, Vorname, Wohnadresse, Geschlecht, Zielland und E-Mailadresse. Dieser führt anhand dieser Daten Teilnehmerbefragungen durch, um die Einhaltung seiner Qualitätsrichtlinien durch uns als Mitglied zu überprüfen.

(4) Im Programm Internate ist es üblich, dass Sie zur Vermittlung an eine geeignete Partnerschule im Zielland ein Video-Interview mit einem Schulvertreter führen. Sie führen dieses Interview normalerweise selbstständig an Ihrem eigenen Computer mit der Software eines Drittanbieters durch. Für die Nutzung einer solchen Software ist es in der Regel erforderlich, einen Vertrag mit dem Drittanbieter abzuschließen, der eigenverantwortlich Daten von Ihnen erhebt. Die Carl Duisberg Centren sind in diesem Fall nicht Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und der Drittanbieter handelt nicht in unserem Auftrag.

(5) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Sofern Sie der Zusendung von Informationen ausdrücklich zustimmen (Abs. 1 Satz 2 HS. 2), ist die Rechtsgrundlage insoweit Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

(6) Über die sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung unserer Webseite informieren wir Sie umfassend in unserer Datenschutzerklärung, die ständig auf unserer Webseite www.cdc.de bzw. unter <https://www.cdc.de/cdds> abrufbar ist.

§ 7 – Widerspruch gegen die Verarbeitung, Werbewiderspruch

(1) Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung stützen, können Sie jederzeit und kostenlos Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Bitte legen Sie dabei Ihre Gründe dar, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns beabsichtigt verarbeiten sollten. Im Falle eines begründeten Widerspruchs werden wir die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere überwiegenden Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Datenverarbeitung fortführen.

(2) Der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung (siehe § 6 Abs. 1) können Sie jederzeit, kostenlos und ohne Angabe von Gründen widersprechen, mit der Folge, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht länger für Werbezwecke verwenden.

§ 8 – Speicherdauer und Löschung

(1) Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, um den Zweck ihrer Erhebung bzw. andere zulässige Zwecke (z. B. Verfolgung von Rechtsansprüchen) zu erreichen. Bei personenbezogenen Daten von Teilnehmern geschieht dies in der Regel mit Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist nach drei Jahren zum Ende eines Jahres. Beiträge auf Facebook und Instagram, die personenbezogene Daten enthalten, entfernen wir spätestens nach sieben Jahren zum Ende eines Jahres. Die über ein Kontaktformular während des Absendevorgangs zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten (siehe § 6 Abs. 2) werden spätestens nach sieben Tagen gelöscht.

(2) Ausgenommen sind personenbezogene Daten, die aufgrund gesetzlicher Fristen oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen länger aufbewahrt werden müssen (z. B. Abrechnungsdaten), sowie Namens-, Kontakt und erforderliche Programmdateien, wenn Sie unserem Alumni-Netzwerk beigetreten sind oder zugestimmt haben, dass Sie für eine Referenz kontaktiert werden dürfen.

(3) Alternativ zur Löschung können wir Daten vollständig anonymisieren, um sie für das Qualitätsmanagement und für statistische Zwecke länger aufzubewahren. Die Daten liegen dann nicht mehr persönlich beziehbar vor und beeinträchtigen Ihre informationelle Selbstbestimmung nicht.

§ 9 – Facebook und Instagram

(1) Wir, die Carl Duisberg Centren, betreiben in den sozialen Netzwerken Facebook (hier als „Facebook-Netzwerk“ bezeichnet) und Instagram des Drittunternehmens Facebook Inc. (hier als „Facebook“ bezeichnet) mehrere Firmenseiten. Für die Nutzung unserer Firmenseiten gelten die jeweiligen gültigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise von Facebook. Letztere geben Aufschluss über die durch Facebook vorgenommene Datenverarbeitung; sie sind auf den Webseiten der Netzwerke bzw. unter folgenden Links (Stand 10/2019) <https://de-de.facebook.com/privacy/explanation> und <https://help.instagram.com/519522125107875> abrufbar.

(2) Obwohl wir über die Datenverarbeitung durch Facebook nicht bestimmen und diese auch nicht kontrollieren können, könnten wir als Betreiber einer Firmenseite **gemeinsam mit Facebook mitverantwortlich** für den Datenschutz sein. Aus diesem Grund klären wir Sie im Folgenden – nach unserem besten Wissen und Gewissen – darüber auf, wie die Datenverarbeitung von Facebook funktioniert (a), wie wir sie nutzen (b) und welche Rechte Sie haben (c).

(a) Die sozialen Netzwerke von Facebook sind Online-Plattformen, welche das Veröffentlichen von Informationen, Meinungen und Medien sowie die Interaktion registrierter und angemeldeter Plattform-Nutzer (hier als „Nutzer“ bezeichnet) ermöglichen. Facebook verarbeitet personenbezogene und andere Daten unter anderem zu dem Zweck, Werbung zu schalten und diese zu personalisieren. Werden personenbezogene Daten in den sozialen Netzwerken von Facebook aktiv eingegeben oder gepostet (z. B. in Profile, Gruppen, Events, Timelines, Stories, Feeds) bzw. versendet, werden sie jedenfalls Facebook offengelegt. Dies betrifft auch sogenannte Exif-Daten von Digitalfotos und -videos (Metadaten wie z. B. Zeit, Standort, verwendete Kamera). Abhängig von der durch den Nutzer einstellbaren Zielgruppenauswahl des jeweiligen Profils, der Gruppe, Story usw. erhalten andere Nutzer Zugang zu diesen personenbezogenen Daten. Darüber hinaus verarbeitet Facebook auch nicht aktiv zur Verfügung gestellte Daten: Gespeichert werden Zugriffsdaten (z. B. IP-Adresse, Browserinformationen, Standort) von Nutzern und Nicht-Nutzern beim Ansteuern der Plattformen und Daten über das Nutzerverhalten im Facebook-Netzwerk. Mit Hilfe von sogenannten Cookies, Facebook-Plug-Ins und anderen Tracking-Technologien erhält Facebook außerdem Daten über das Verhalten von Nutzern und Nicht-Nutzern außerhalb seiner Netzwerke (z. B. über besuchte Webseiten und Likes).

Bitte beachten Sie, dass also bereits durch das Ansteuern unserer Firmenseite oder beim Browsen durch Webseiten mit eingebundenen Facebook-Plug-Ins personenbezogene Daten bei Facebook gespeichert werden, auch ohne dass Sie Facebook-Nutzer sind.

Facebook analysiert die auf den Plattformen eingestellten Inhalte, führt die Daten von Nutzern – ggf. aus verschiedenen Quellen – zu Profilen zusammen, bewertet verfügbare Informationen und erstellt zusammengefasste Statistiken, die es an seine Kunden weitergibt (u. a. im Rahmen der „Facebook Insights“, Näheres siehe unten). Über Schnittstellen zu den Netzwerken räumt Facebook darüber hinaus seinen Kunden, z. B. App-Entwicklern, weitergehenden Zugriff auf die Daten ein.

In der Vergangenheit sind verschiedene Datenschutzverletzungen durch Facebook bekannt geworden, einschließlich

Fälle, in denen unbefugte Dritte Zugang zu personenbezogenen Daten aus dem Facebook-Netzwerk erlangen konnten. Die Datenverarbeitung durch Facebook wird teilweise in den USA durchgeführt. Facebook nimmt jedoch am US-EU Privacy Shield teil, womit für dessen Datenverarbeitung in den USA ein angemessenes Datenschutzniveau anerkannt ist.

(b) Mit unseren Aktivitäten in den sozialen Netzwerken von Facebook bezwecken wir, zu werben, unsere Kunden zu informieren und mit ihnen zu kommunizieren. Deshalb posten wir Meldungen, Fotos, Videos und Texte, folgen Kunden, freien Mitarbeitern oder dritten Sprach- und Reiseanbietern und führen in unregelmäßigen Abständen kostenlose Gewinnspiele und Aktionen durch. Diese Aktivitäten und Inhalte betreffen bzw. umfassen regelmäßig personenbezogene Daten von Kunden und freien Mitarbeitern. Selbstverständlich informieren wir vorher die betroffenen Personen und holen ihre Einwilligung ein (siehe § 5 Abs. 4). Unsere Firmenseiten sind öffentlich und uneingeschränkt für Nutzer und Dritte sichtbar. Unsere Gruppen im Facebook-Netzwerk sind „geschlossen“, das heißt, dass nur von uns zugelassene Profile von Nutzern, die in der Regel aktuellen oder ehemaligen Kunden und freien Mitarbeitern von uns gehören, in unseren Gruppen interagieren und auf dort veröffentlichte Inhalte zugreifen können. Bevor wir Fotos und Videos auf Facebook posten, entfernen wir die Exif-Daten der Dateien (Näheres siehe oben). Für personenbezogene Daten auf unseren Firmenseiten haben wir eine Entfernungsfrist von sieben Jahren zum nächsten Jahresende festgelegt. Während dieser Zeit besteht unser Werbe- und Kundeninformationsinteresse, das uns zur Datenverarbeitung berechtigt (Näheres siehe unten).

Wir beziehen die von Facebook kostenlos zur Verfügung gestellten „Facebook Insights“ und „Instagram Insights“. Dabei handelt es sich um statistisch aufbereitete, anonymisierte Daten über die Besucher und Interaktionen auf unseren Firmenseiten im jeweiligen sozialen Netzwerk. Sie umfassen demografische Daten (z. B. Alter, Geschlecht, Sprache, berufliche Situation), geografische Daten (z. B. Wohn- und Aufenthaltsort), Informationen über Lebensstil und Interessen sowie Like-Zahlen, die zu den Datenkategorien in Bezug gesetzt werden. Insights erlauben uns, Rückschlüsse auf die Reichweite und Beliebtheit unserer Firmenseiten und Inhalte zu ziehen. Wir nutzen diese Informationen, um ggf. Inhalte anzupassen. Dagegen werten wir Insights nicht systematisch aus. Auch darüber hinaus richten wir unsere Aktivitäten nicht auf bestimmte Zielgruppen aus und nutzen keine zusätzlichen Leistungen von Facebook, die z. B. eine gezielte zielgruppenorientierte Kundenansprache ermöglichen würden. Sie werden daher von uns unter keinen Umständen personalisierte Werbung erhalten.

(c) Rechtsgrundlage für das Hochladen und Veröffentlichen von Sie betreffenden personenbezogenen Inhalten auf Facebook ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Übermittlung Ihrer Daten an Facebook beim Ansteuern, Betrachten und Verwenden unserer Facebook-Firmenseite sowie für unsere Nutzung von Insights ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen in der Werbung und Kundeninformation. Das berechtigte Interesse des gemeinsam Verantwortlichen Facebook besteht in dessen gewerblicher Tätigkeit, die auf der massenhaften Verarbeitung

von Personendaten beruht.

Zwischen Facebook und den Carl Duisberg Centren gilt eine Vereinbarung über die gemeinsame Datenverarbeitung nach Art. 26 DSGVO, die Facebook mit Fanpage-Betreibern in Europa abschließt und die unter folgendem Link (Stand 10/2019) https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum abrufbar ist. Diese Vereinbarung bestimmt im Wesentlichen,

- dass Facebook und die Carl Duisberg Centren für die Verarbeitung von Facebook Insights-Daten als gemeinsam Verantwortliche handeln,
- dass Facebook insofern die primäre Verantwortung für die Datenverarbeitung übernimmt und
- dass Facebook alle Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf Facebook Insights-Daten allein beantwortet, während die Carl Duisberg Centren verpflichtet sind, entsprechende Anfragen an Facebook weiterzuleiten.

Daraus folgt, dass Sie in Bezug auf unsere Firmenseiten in den sozialen Netzwerken von Facebook die in § 2 genannten Rechte uns gegenüber geltend machen können. Hinsichtlich der Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung können Sie außerdem Widerspruch bei uns einlegen, wie in § 7 beschrieben.

Trotzdem sollten Sie die in § 2 genannten Rechte primär gegenüber Facebook geltend machen. **Verantwortlicher für den Datenschutz bei Facebook ist Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland** (für Nutzungen von außerhalb der USA und Kanada).

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GASTSCHULAUFENTHALTE DER CARL DUISBERG CENTREN GEMEINNÜTZIGE GMBH, HANSARING 49–51, 50670 KÖLN (Stand: 05.03.2020)

Sehr geehrte Teilnehmer, sehr geehrte Eltern,
Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zu Stande kommenden Vertrages über einen Gastschulaufenthalt. Soweit auf diesen gem. § 651u Absatz 1 BGB, die Vorschriften des § 651a Absatz 1, 2 und 5, der §§ 651b, 651d Absatz 1 bis 4, der §§ 651e bis 651t sowie der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) entsprechend anzuwenden sind, ergänzen diese Vertragsbedingungen die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen, füllen diese aus und regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH, nachstehend „CDC“ abgekürzt, und Ihnen, den Eltern oder gesetzlichen Vertretern und dem Teilnehmer, als Vertragspartner der CDC.

1. Bewerbung; Abschluss des Vertrags

1.1. Die Bewerbung kann nur mit dem Bewerbungsformular der CDC erfolgen, das online, per Fax oder postalisch an CDC übermittelt werden kann. Die Bewerbung als solche stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot des Schülers bzw. der Eltern oder gesetzlichen Vertreter an CDC zum Abschluss eines Vertrages über den Gastschulaufenthalt dar.

1.2. Nach Erhalt des Bewerbungsformulars nebst beigefügter Unterlagen vereinbart CDC mit Ihnen ein Auswahlgespräch. Nach dem Auswahlgespräch informiert CDC Sie telefonisch darüber, ob der Bewerber in das Programm aufgenommen werden kann. Die Zusage von CDC zur Aufnahme des Bewerbers in das Programm stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot von CDC auf Abschluss eines Vertrages über den Gastschulaufenthalt dar.

1.3. Mit der Übermittlung der „Einverständniserklärung“ bietet der Schüler, als Minderjähriger gesetzlich vertreten durch die Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertreter und die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter als selbstständige Vertragspartner zusammen mit dem Schüler CDC den Abschluss eines Vertrages über den entsprechenden Gastschulaufenthalt auf der Grundlage der Broschüre Carl Duisberg High School Year des jeweiligen Jahres und aller ergänzenden Informationen und Unterlagen, soweit diese dem Schüler bzw. den Eltern oder gesetzlichen Vertretern vor der Übermittlung der „Einverständniserklärung“ vorliegen, verbindlich an.

1.4. Die von CDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften des Gastschulaufenthaltes

(gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Vertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.5. Der Vertrag über den Gastschulaufenthalt kommt mit dem Schüler als Vertragspartner und den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern als weitere Vertragspartner ausschließlich durch den Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung von CDC beim Schüler bzw. den Eltern oder gesetzlichen Vertreter zu Stande. Die Anmeldebestätigung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und erfolgt auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Teilnehmer ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Teilnehmer nicht Anspruch auf eine Vertragsbestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.6. CDC räumt außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht vom Vertrag ein, welches innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der schriftlichen Bestätigung auszuüben ist und im Interesse des Teilnehmers bzw. seiner gesetzlichen Vertreter unbedingt schriftlich erfolgen sollte. Bei rechtzeitig ausgeübtem Rücktritt fallen keine Kosten an. Bei verspätetem Rücktritt kann CDC Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4. dieser Bedingungen in Rechnung stellen.

1.7. CDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB, (Pauschalreiseverträge, zu denen nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651u BGB auch Verträge über Gastschulaufenthalte der Art gehören, wie diese von CDC angeboten werden) die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag zum Gastschulaufenthalt nach § 651u BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen

worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Programmpreis und Bezahlung

2.1. CDC und Vermittler von CDC dürfen Zahlungen auf den Programmpreis vor Beendigung des Gastschulaufenthaltes nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Teilnehmer der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervor gehobener Weise übergeben wurde.

Nach Vertragsabschluss ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheines innerhalb von 14 Tagen die erste Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten. Nach Eingangsbestätigung der Bewerbungsunterlagen durch die Partnerorganisation bzw. -schule und entsprechende Mitteilung von CDC ist eine weitere Zahlung in Höhe von 50% zahlungsfällig. Die Restzahlung des Reisepreises ist ohne weitere Aufforderung 3 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen.

2.2. Leistet der Teilnehmer die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl CDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat, insbesondere die Gastfamilie definiert und die Schulplatzierung erfolgt ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Teilnehmers gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Vertragspreises kein Anspruch auf den Antritt des Gastschulaufenthaltes bzw. auf Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Programmbeginn, die nicht den Programmpreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Programmleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Gastschulaufenthaltsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind CDC vor Programmbeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt des Programms nicht beeinträchtigen.

3.2. CDC ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsän-

derungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Programmleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Teilnehmers, die Inhalt des Gastschulaufenthaltsvertrags geworden sind, ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Gastschulaufenthaltsvertrag zurückzutreten. Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Gastschulaufenthaltsvertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte CDC für die Durchführung des geänderten Programms bzw. eines eventuell angebotenen Ersatzprogramms bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Teilnehmer der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer vor Beginn des Gastschulaufenthalts

4.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn des Gastschulaufenthalts von diesem zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CDC unter der nachstehend angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Teilnehmer vor Beginn des Gastschulaufenthalts zurück oder tritt er den Gastschulaufenthalt nicht an, so verliert CDC den Anspruch auf den Vertragspreis. Stattdessen kann CDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit kein Fall gem. nachstehender Ziffer 4.3 vorliegt. CDC kann keine Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt von CDC zu vertreten ist. CDC kann ebenfalls keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Gastschulaufenthalts oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort des Gastschulaufenthalts erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von CDC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Ein Anspruch auf Rücktrittskosten seitens CDC besteht bei Gastschulaufenthalt im Sinne der gesetzlichen Definition des § 651u BGB, nicht, soweit der Rücktritt des Teilnehmers darauf zurückzuführen ist, dass CDC den Teilnehmer nicht spätestens zwei Wochen vor Antritt des Programms über den Namen und die Anschrift der für den Teilnehmer nach Ankunft bestimmten Gastfamilie und den Namen und die Erreichbarkeit eines Ansprechpartners im Aufnahmeland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, informiert und auf den Aufenthalt angemessen vorbereitet hat.

4.4. CDC hat den Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, das heißt unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Programmbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Programmpreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Programmleistungen berücksichtigt.

4.5. Nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen wird die Entschädigung nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Teilnehmers wie folgt berechnet:

a) Bei Rücktritt von einer Reise, die nicht im Zusammenhang mit dem Besuch einer Privatschule in den USA oder einer Schule in Kanada steht:

- 10% des Reisepreises, falls CDC die Mitteilung der Gastfamilienanschrift und/oder die Unterlagen zur Visumsbeantragung noch nicht an Sie abgeschickt hat,
- 20% sofern die Anschrift der Gastfamilie und/oder das Formular für den Visumsantrag bereits an Sie versandt wurde,
- 30 %, wenn der Rücktritt später als 3 Monate vor Reisebeginn erfolgt, sowie
- 40 %, wenn der Rücktritt später als 1 Monat vor Reisebeginn erfolgt.

b) Bei einer Reise im Zusammenhang mit dem Besuch einer

Privatschule in den USA oder einer Schule in Kanada gelten die in Ziffer 4.5 a) genannten Pauschalen ebenfalls; darüber hinaus gilt jedoch, dass CDC anstelle der vorgenannten Pauschalen und unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 45% des Reisepreises dann berechnet, wenn der Rücktritt nach der Anmeldung des Teilnehmers an der Schule in den USA oder in Kanada erfolgt und CDC den Teilnehmer von dieser Anmeldung informiert hat.

4.6. Dem Teilnehmer bleibt es in jedem Fall unbenommen, CDC nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.7. CDC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit CDC nachweist, dass CDC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Programmleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.8. Ist CDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Programmpreises verpflichtet, hat CDC unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.9. Das gesetzliche Recht des Teilnehmers, gemäß § 651 e BGB von CDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Gastschulaufenthaltsvertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie CDC 7 Tage vor Programmbeginn zugeht. Eine solche Ersatzperson muss jedoch den Auswahlprozess gem. Ziffer 1 dieser Bedingungen durchlaufen haben und von CDC und seinen Partnerorganisation für die Teilnahme akzeptiert worden sein. Zudem müssen die Teilnahme- und Reisevoraussetzungen, insbesondere die versicherungs- und visums- sowie die gesundheitstechnischen erfüllt sein.

4.10. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer nach Beginn des Gastschulaufenthalts

Bei einem Vertrag über einen Gastschulaufenthalt im Sinne des § 651u BGB kann der Teilnehmer den Vertrag bis zur Beendigung des Gastschulaufenthalts jederzeit kündigen. In diesem Fall richten sich die Rücktrittsfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 651u Abs. 4 Satz 2 bis 5 BGB. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Rechte des Teilnehmers auf Rücktritt bzw. Kündigung wegen Mängeln der vertraglichen Leistungen von CDC, insbesondere gemäß § 651i BGB, unberührt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Teilnehmer außer im Fall vorstehender Ziffer 5 einzelne Programmleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung CDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Teilnehmer zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Programmpreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Gastschulaufenthaltsvertrages berechtigt hätten. CDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Programmregeln und Kündigung durch CDC aus verhaltensbedingten Gründen

7.1. Ist CDC seiner Informationspflicht bezüglich vom Schüler oder dessen Eltern einzureichenden Unterlagen pflichtgemäß nachgekommen und sind dem Schüler bzw. den Eltern diese Unterlagen zugegangen, jedoch vom Schüler bzw. den Eltern an CDC nicht innerhalb einer konkret angegebenen und angemessenen Frist übermittelt worden, so ist CDC nach Mahnung zur Übermittlung fehlender Unterlagen, die mit angemessener Fristsetzung erfolgt, berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Für den Anspruch von CDC auf Bezahlung des Reisepreises und die Erstattung ersparter Aufwendungen gilt die Bestimmung in Ziffer 7.7 entsprechend.

7.2. Wesentliche gesetzliche Vorschriften des Gastlandes, die Regeln und Vorschriften der Partnerorganisationen bzw. -schulen von CDC, die jeweilige Schulordnung sowie die Hausregeln der Gastfamilien (nachstehend zusammenfassend als „Programmregeln“ bezeichnet) werden dem Teilnehmer rechtzeitig vor Abreise übermittelt und bekanntgegeben. Sie können zudem jederzeit bei CDC angefordert werden. Die Programmregeln sind vom Teilnehmer und seinen gesetzlichen Vertretern ausdrücklich zu akzeptieren. Sie sind vom Teilnehmer unbedingt einzuhalten.

7.3. CDC kann den Gastschulaufenthaltsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung von CDC nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von CDC beruht.

7.4. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Teilnehmer gegen die ihm bekannt gegebenen Programmregeln (siehe Ziffer 7.2) verstößt. Insbesondere der Konsum von Alkohol, Zigaretten oder Drogen sowie das Fahren eines Kraftfahrzeugs haben den sofortigen Programmausschluss zur Folge. Das gleiche gilt im Falle des Verweises des Teilnehmers von der Gastschule sowie im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustands des Teilnehmers dergestalt, dass der Gastschulaufenthalt nicht mehr unter ordnungsgemäßer Gewährleistung der Aufsichtspflicht von CDC und seinen Partnerorganisationen durchgeführt werden kann.

7.5. Die örtlichen Vertreter von CDC, insbesondere die Mitarbeiter der Partnerorganisationen und Schulverwaltungen sind bevollmächtigt, Abmahnungen auszusprechen und namens und in Vollmacht von CDC den Gastschulaufenthaltsvertrag zu kündigen.

7.6. CDC ist ferner zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:

a) Wenn sich ergibt, dass der Teilnehmer und/oder dessen gesetzliche Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über vertragswesentliche Umstände gemacht haben oder schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, CDC über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten; dazu gehören insbesondere folgende Angaben: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse des Teilnehmers, Esstörungen.

b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn CDC die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch CDC, insbesondere von Informationspflichten ursächlich oder mit ursächlich geworden sind.

c) Die Kündigung setzt eine Abmahnung durch CDC oder deren Beauftragte voraus, es sei denn, der Verstoß oder das Fehlverhalten sind objektiv so schwerwiegend, dass auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Teilnehmers eine sofortige Kündigung des Vertrages durch CDC gerechtfertigt ist.

7.7. Kündigt CDC, so behält CDC den Anspruch auf den Programmpreis; CDC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die CDC aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Singapore Experience

8.1. Programmteilnehmer der Programme Australien und Neuseeland, die im Sommer ausreisen und deren Gastschulaufenthalt es organisatorisch zulässt, können sich für eine Kurzreise nach Singapur, die unmittelbar vor Programmbeginn stattfindet (Singapore Experience), anmelden.

8.2. Die Singapore Experience ist eine spezielle Programmleistung. Sie dauert in der Regel vier (4) Tage (drei (3) Übernachtungen). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünfzehn (15) Personen pro Gruppe. Die Maximalteilnehmerzahl pro Gruppe beträgt dreiundzwanzig (23) Personen. Gehen ausreichend Anmeldungen ein, gibt es jeweils eine separate Gruppe für die Programme Australien und Neuseeland. Flüge, Unterkunft in einer Herberge und Freizeitprogramm werden von CDC organisiert. Die Singapore Experience ist in den Gastschulaufenthalt integriert. Die Teilnehmer reisen allein an, werden während der Reise von Mitarbeitern von

CDC begleitet und fliegen anschließend zu ihren jeweiligen Gastschuldestinationen weiter. Die Kurzreise ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.

8.3. CDC erteilt dem Teilnehmer die vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften dieser Programmleistung (gem. Art. 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB), u. a. den Preis für die Singapore Experience, auf einem Singapore-Anmeldeformular. Diese Informationen werden Vertragsbestandteil, es sei denn die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes. Darüber hinaus stellt CDC dem Teilnehmer eine Bestätigung des Vertrages gem. Art. 250 § 6 EGBGB zur Verfügung (Singapore-Anmeldebestätigung) und übermittelt ihm rechtzeitig vor Reisebeginn die Reiseunterlagen gem. Art. 250 § 7 EGBGB.

8.4. Die Singapore Experience wird separat gebucht und abgerechnet. Durch Zusendung des ausgefüllten Singapore-Anmeldeformulars, per Post oder elektronisch, gibt der Programmteilnehmer ein verbindliches Angebot zur Teilnahme an der Singapore Experience ab. Die verbindliche Annahme erklärt CDC durch Zusendung einer Singapore-Anmeldebestätigung, per Post oder elektronisch. Erst mit Zugang der Singapore-Anmeldebestätigung beim Programmteilnehmer ist die Singapore Experience verbindlich gebucht; vorher werden keine Ansprüche auf Durchführung, Teilnahme oder Bezahlung hinsichtlich der Singapore Experience begründet. Bis zum Zugang der Singapore-Anmeldebestätigung kann der Programmteilnehmer seine Anmeldung kostenlos zurückziehen. CDC versendet die Singapore-Anmeldebestätigung nur, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist und – sofern die Anzahl der Anmeldungen die Maximalteilnehmerzahl überschreitet – der Teilnehmer zu den ersten 23 Personen gehört, deren Anmeldung bei CDC eingeht. Spätester Zeitpunkt für die Versendung der Singapore-Anmeldebestätigungen ist vier (4) Monate vor Beginn der Kurzreise. Spätere Anmeldungen und solche, die die Maximalteilnehmerzahl überschreiten, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

8.5. Teilnehmer, die die Singapore Experience verbindlich gebucht haben, schulden CDC den vereinbarten Preis der Singapore Experience, unabhängig vom Programmpreis. Der Preis ist mit Zugang der Singapore-Anmeldebestätigung fällig.

8.6. Für Änderungen der wesentlichen Eigenschaften dieser Programmleistung, außer des Preises, vor Beginn der Kurzreise gelten die Regelungen nach Ziffer 3 entsprechend.

8.7. Da die Singapore Experience an einen Gastschulaufenthalt gebunden ist, gilt 4.9. unter der Bedingung entsprechend, dass der Dritte die in 8.1. genannten Voraussetzungen erfüllt.

8.8. Im Falle der Stornierung oder des Nichtantritts einer verbindlich gebuchten Singapore Experience, bei gleichzeitigem Festhalten am Gastschulaufenthalt, gelten die Regelungen zum Rücktritt nach Ziffer 4 entsprechend, mit der Maßgabe, dass keine Entschädigungspauschalen gelten, sondern CDC eine im Einzelfall angemessene Entschädigung verlangen kann. Bitte beachten Sie, dass dabei voraussichtlich vor allem die tatsächlich entstehenden Kosten für Flugumbuchungen ins Gewicht fallen, die den Preis der Singapore Experience übersteigen können. Zahlungen auf diese Programmleistung erstattet CDC nach Verrechnung mit einer etwaigen Entschädigung unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurück.

9. Weitere Obliegenheiten des Teilnehmers bzw. der gesetzlichen Vertreter

9.1. Programm- und Reiseunterlagen
Der Teilnehmer hat CDC zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein) nicht innerhalb der von CDC mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Gastschulaufenthalt nicht frei von Mängeln erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen.

b) Soweit CDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Teilnehmer weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von CDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von CDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Mängel an CDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von CDC zur Kenntnis zu

bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von CDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort im Gastschulland wird in der Vertragsbestätigung unterrichtet. Der Teilnehmer kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Vermittler, über den er den Gastschulaufenthalt gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von CDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Teilnehmer den Gastschulaufenthaltsvertrag wegen eines Mangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er CDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von CDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Teilnehmer unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und CDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich CDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Vermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Teilnehmer nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von CDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Programmpreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. CDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Programmausschreibung und der Vertragsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil des Gastschulaufenthalts von CDC sind und getrennt ausgewählt wurden. § 651b BGB bleibt hierdurch unberührt.

CDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von CDC ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Teilnehmer gegenüber CDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Vermittler erfolgen, wenn der Gastschulaufenthalt über diesen Vermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem der Gastschulaufenthalt dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. CDC informiert den Teilnehmer bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen des Vertrags zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist CDC verpflichtet, dem Teilnehmer die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird

bzw. werden. Sobald CDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird CDC den Teilnehmer informieren. 12.3. Wechselt die dem Teilnehmer als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird CDC den Teilnehmer unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von CDC oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von CDC einzusehen.

13. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften und erforderliche Versicherungen

13.1. CDC wird den Teilnehmer über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitstechnische Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Antritt des Gastschulaufenthalts unterrichten.

13.2. Der Teilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dies gilt nicht, wenn CDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. CDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

13.4. Die gesetzlichen Vorschriften der Gastländer von CDC schreiben für die Dauer des Aufenthalts eines jeden Teilnehmers den Abschluss einer Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung vor, deren Abschluss vor Antritt des Gastschulaufenthalts nachzuweisen ist. CDC stellt den Kontakt zu einem renommierten deutschen Versicherer her, über den der Teilnehmer ein speziell für das High School Programm konfiguriertes Versicherungspaket abschließen kann. Bei Gastschulaufenthalt in den USA ist ein bestimmtes Versicherungspaket, das den Richtlinien der amerikanischen Aufsichtsbehörde ECA (Bureau of Educational and Cultural Affairs) entspricht, Pflicht.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. CDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass CDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vertragsbedingungen für CDC verpflichtend würde, informiert CDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. CDC weist für alle Gastschulaufenthaltsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Teilnehmer, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und CDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Teilnehmer können CDC ausschließlich am Sitz von CDC verklagen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2019

Gastschulaufenthaltsanbieter ist:
Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer: Dr. Kai Schnieders (Vors.),
Jörn Hardenbicker
Hansaring 49–51, 50670 Köln
Tel. 0221/16 26-207, Fax 0221/16 26-217
highschool@cdc.de
www.carl-duisberg-highschool.de